

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3175  
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/7984

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23.09.2013:

### **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Bereich Gewässerschutz**

Am 10.04.2013 wurde durch die Bundesregierung der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ in Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2009/128/EG (Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) verabschiedet. Der Nationale Aktionsplan hat zum Ziel, durch eine Vielzahl von mehr oder weniger verbindlichen Maßnahmen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln auf Menschen, Tiere und den Naturhaushalt zu reduzieren. Zum Schutz von Gewässern sieht der Nationale Aktionsplan zahlreiche Maßnahmen vor, die von Bund und Ländern umgesetzt werden sollen. Die Bundesregierung stellt fest, dass chemische Pflanzenschutzmittel und ihre Metabolite trotz aller bisherigen Maßnahmen weiterhin in Grund- und Oberflächengewässern nachgewiesen werden und dass es zu Überschreitungen vorhandener Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen kommt. Bedenkliche Konzentrationen werden insbesondere bei Kleingewässern festgestellt, die von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben sind. Es sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, die die Belastungen reduzieren und zu einem guten chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer führen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1) Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es bis zum Jahr 2015 zu keinen Überschreitungen von Grenzwerten und Umweltqualitätsnormen von Pflanzenschutzmitteln und ihren Metaboliten in Grund- und Oberflächengewässern in Brandenburg mehr kommt?
- 2) Wie wird die Landesregierung die Einhaltung dieser Ziele im Hinblick auf mögliche Grenzwertüberschreitungen kontrollieren? Welche bestehenden Monitoringprogramme kommen hierfür in Frage? Sollen diese ausgeweitet und/oder neue Monitoringprogramme geschaffen werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- 3) In welchem Umfang werden in diesem Jahr zusätzlich zum PSM-Monitoringprogramm weitere Oberflächengewässer auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht (bitte Nennung der jeweiligen Gewässer)? Wie lauten die Ergebnisse?

4) Welcher Anteil an Oberflächengewässern verfügt in Brandenburg bereits über einen dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen von mindestens 5 Metern Breite (innerhalb und außerhalb sensibler Gebiete)? Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass bis zum Jahr 2018 80 Prozent der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten über entsprechende Gewässerrandstreifen verfügen?

5) Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass alle Oberflächengewässer in der Agrarlandschaft wirksame Pufferstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erhalten? Bis wann soll dieses Ziel erreicht werden und wie breit sollen die Pufferstreifen in der Regel ausfallen?

6) In welchem Zeithorizont und mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung das Ziel umsetzen, den Anteil des Ökolandbaus in Brandenburg auf 20 Prozent zu erhöhen?

7) Wie haben sich die Personalressourcen zur Pflanzenschutzberatung durch das LELF in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche weitere Entwicklung strebt die Landesregierung für die kommenden Jahre an?

8) Plant die Landesregierung Kontrollen des Pflanzenschutzdienstes bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auszuweiten? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

9) In welcher Form soll in Brandenburg die Einführung betrieblicher Managementsysteme unterstützt werden, die Pflanzenschutzaspekte ebenso berücksichtigen wie Auswirkungen auf die Biodiversität oder den Gewässerschutz?

10) In welchem Umfang werden in Brandenburg bereits Möglichkeiten genutzt, Anwendungsverbote oder -beschränkungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von Schutzgebieten festzuschreiben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es bis zum Jahr 2015 zu keinen Überschreitungen von Grenzwerten und Umweltqualitätsnormen von Pflanzenschutzmitteln und ihren Metaboliten in Grund- und Oberflächengewässern in Brandenburg mehr kommt?

Zu Frage 1: Die Maßnahmen zur Einhaltung von Grenzwerten und Umweltqualitätsnormen (UQN) bewegen sich im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen zu Einsatz und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM). Die Messergebnisse der Monitoringprogramme in Grund- und Oberflächengewässern des Landes machen behördliche Maßnahmen, die über die obengenannten hinausgehen, nicht notwendig.

Frage 2: Wie wird die Landesregierung die Einhaltung dieser Ziele im Hinblick auf mögliche Grenzwertüberschreitungen kontrollieren? Welche bestehenden Monitoringprogramme kommen hierfür in Frage? Sollen diese ausgeweitet und/oder neue Monitoringprogramme geschaffen werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2: Die Kontrolle der Einhaltung von Grenzwerten und UQN in Gewässern erfolgt über Monitoringprogramme zur Überwachung der Gewässerqualität. Wie bereits in der Antwort zur KA 2689 dargelegt wird in Auswertung der Befundwerte für PSM aus den Messkampagnen 2010 bis 2013 in 2014 eine Anpassung und Neuausrichtung des PSM-Fließgewässermessnetzes hin zu eintragungsspezifischen Untersu-

chungen in kleineren Nebengewässern erfolgen. Aus Anlass des Pflanzenschutzmitteleintrags in ein Soll wird seit dem Jahr 2011 durch den Pflanzenschutzdienst des LELF ein zusätzliches Monitoringprogramm zur Belastung von Söllen durchgeführt. Inhalt des Programms ist die Erfassung der Belastungssituation, die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen, deren Erfolgskontrolle und die Schulung von landwirtschaftlichen Betrieben. Monitoring und Schulungsmaßnahmen werden im Jahr 2014 fortgesetzt.

Frage 3: In welchem Umfang werden in diesem Jahr zusätzlich zum PSM-Monitoringprogramm weitere Oberflächengewässer auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht (bitte Nennung der jeweiligen Gewässer)? Wie lauten die Ergebnisse?

Zu Frage 3: Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zum bestehenden PSM-Monitoringprogramm und dem Söllemonitoring des Pflanzenschutzdienstes keine weiteren Oberflächengewässer beprobt.

Frage 4: Welcher Anteil an Oberflächengewässern verfügt in Brandenburg bereits über einen dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen von mindestens 5 Metern Breite (innerhalb und außerhalb sensibler Gebiete)? Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass bis zum Jahr 2018 80 Prozent der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten über entsprechende Gewässerrandstreifen verfügen?

zu Frage 4: Gemäß § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes haben alle Gewässer Brandenburgs im Außenbereich einen 5 m breiten Gewässerrandstreifen. Angesichts der Vielzahl der Gewässer gibt es keine flächendeckenden Informationen zum Bewuchszustand.

Frage 5: Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dafür sorgen, dass alle Oberflächengewässer in der Agrarlandschaft wirksame Pufferstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erhalten? Bis wann soll dieses Ziel erreicht werden und wie breit sollen die Pufferstreifen in der Regel ausfallen?

Zu Frage 5: Es sind keine verpflichtenden Maßnahmen vorgesehen, an allen Gewässern Brandenburgs in der Agrarlandschaft einen speziellen Pufferstreifen ohne Anwendung von PSM einzurichten. In den durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegten Gewässerrandstreifen ist die Anwendung von PSM von den Verboten ausgenommen. Die Anwendung von PSM in der Nähe von Gewässern wird durch Anwendungsvorschriften geregelt. Aus Gründen des Gewässerschutzes werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Abstandsauflagen festgelegt. Darüber hinaus gelten die in der Gebrauchsanleitung festgelegten Abstandsregelungen. Wenn kein Abstand zu Oberflächengewässern ausgewiesen ist, muss nach Pflanzenschutzgesetz gewährleistet sein, dass keine Pflanzenschutzmittel unmittelbar an Gewässern angewandt werden.

Frage 6: In welchem Zeithorizont und mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung das Ziel umsetzen, den Anteil des Ökolandbaus in Brandenburg auf 20 Prozent zu erhöhen?

Zu Frage 6: Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein Ziel der Landesregierung sondern um ein nationales Ziel mit einem offenen Zeithorizont. Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel der Förderung aller umstellungswilligen Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen das Programm Ökologischer Landbau als einziges Programm bereits im Herbst 2013 für Neuantragsteller geöffnet.

Frage 7: Wie haben sich die Personalressourcen zur Pflanzenschutzberatung durch das LELF in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche weitere Entwicklung strebt die Landesregierung für die kommenden Jahre an?

Zu Frage 7: Im LELF gibt es keine Personalstellen, die sich ausschließlich mit Beratung befassen. Durch die Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes werden überwiegend Vollzugs- und Kontrollaufgaben wahrgenommen, daneben teilweise auch beratungsrelevante Aufgaben. Dazu gehören die Erarbeitung und Vermittlung von Fachinformationen, Schulungen und anlassbezogene Beratung. Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist vorgesehen, diese beratungsrelevanten Inhalte vor allem im Hinblick auf den Schutz von Mensch und Naturhaushalt, insbesondere Gewässerschutz auszubauen. Das betrifft vor allem anlassbezogene Beratung, Information und Schulung.

Frage 8: Plant die Landesregierung Kontrollen des Pflanzenschutzdienstes bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auszuweiten? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 8: Eine pauschale Ausweitung des Kontrollumfangs ist nicht vorgesehen, anlassbezogen werden jedoch zusätzliche Kontrollen durchgeführt. (Siehe auch Antwort zu Fragen 1 und 2)

Frage 9: In welcher Form soll in Brandenburg die Einführung betrieblicher Managementsysteme unterstützt werden, die Pflanzenschutzaspekte ebenso berücksichtigen wie Auswirkungen auf die Biodiversität oder den Gewässerschutz?

Zu Frage 9: Die Förderung der Einführung von betrieblichen Managementsystemen ist in Brandenburg derzeit nicht vorgesehen.

Frage 10: In welchem Umfang werden in Brandenburg bereits Möglichkeiten genutzt, Anwendungsverbote oder -beschränkungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von Schutzgebieten festzuschreiben?

Zu Frage 10: In den Verordnungen zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Zuständigkeitsbereich des für Wasserwirtschaft zuständigen Mitglieds der Landesregierung werden in den Schutzzonen I und II die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. In den Zone III dieser Verordnungen wird die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig verboten, wenn die Pflanzenschutzmittel nicht für den Einsatz in Wasserschutzgebieten zugelassen sind oder in einem Abstand von weniger als 10 Metern zu oberirdischen Gewässern, zur Bodenentseuchung sowie auf Dauergrünland oder Grünlandbrachen ausgebracht werden. Auf Empfehlung des MUGV werden adäquate Schutzbestimmungen zu Pflanzenschutzmitteln auch in den Verordnungen zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Zuständigkeitsbereich der Landkreise festgesetzt. Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werden auch in Verordnungen zur Festsetzung von Naturschutzgebieten getroffen.